



I. Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus

19.5.2026

**Eine Wiese für die Wiesn!**

Antrag Nr. 20-26 / A 05906 von der Fraktion ÖDP/ München-Liste vom 15.9.2025,  
eingegangen am 15.9.2025

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

mit Ihrem Antrag haben Sie das Referat für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert, ein Konzept zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf der Theresienwiese außerhalb der Zeiten großer Veranstaltungen (wie Oktoberfest, Frühlingsfest) zu entwickeln und umzusetzen.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Die Stadtverwaltung hat den Vorschlag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf der Theresienwiese außerhalb der Zeiten großer Veranstaltungen durch ihr vorgeschlagenes Konzept geprüft. Dieses sieht vor, einen flexibel nutzbaren Aufenthaltsbereich mit modularen Sitzgelegenheiten, mobilen Pflanztrögen und mobilen Schattenelementen zu schaffen, um Aufenthaltsqualität, Begrünung und Biodiversität zu verbessern. Ergänzend sollen Infrastrukturmaßnahmen wie Trinkwasserbrunnen, Beleuchtung sowie mögliche temporäre Elemente wie Kunstinstallationen umgesetzt werden.

Dabei ist zunächst festzuhalten, dass sich die Landeshauptstadt München derzeit in einer angespannten Haushaltslage befindet. Zusätzliche Mittel für neue Maßnahmen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus wäre bei der Umsetzung eines entsprechenden Konzepts mit zusätzlichem personellem und finanziellem Aufwand zu rechnen. Zusätzlich entstünde ein dauerhafter Personalaufwand für Koordination, Planung, Ausschreibung und organisatorische Begleitung der Maßnahmen. Für diese Aufgaben stehen im zuständigen Fachbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung. Zudem wären neben einmaligen Investitionskosten für die Anschaffung der vorgeschlagenen mobilen Elemente auch laufende Kosten für Aufbau, Abbau, Transport, Reinigung, Pflege, Wartung sowie Einlagerung zu berücksichtigen.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass die Theresienwiese ganzjährig als Veranstaltungsfläche genutzt wird. Neben dem Oktoberfest mit der Oidn Wiesn finden dort regelmäßig weitere Veranstaltungen statt, darunter das Tollwood Winterfestival mit Christbaumverkauf, das Frühlingsfest, sowie ein Zirkusgastspiel. Durch diese festen Nutzungen sowie die jeweils damit verbundenen Auf- und Abbauzeiten bestehen im Jahresverlauf nur kurze Zeiträume, in denen die Fläche vollständig frei von Veranstaltungen ist.

Hinzu kommt, dass auf der Theresienwiese regelmäßig Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen, um die Funktionsfähigkeit der Fläche als Veranstaltungsort dauerhaft zu gewährleisten.

Auf dem Südteil der Theresienwiese gibt es bereits eine Skateanlage zur sportlichen Nutzung. Zudem sind Bodenmarkierungen für einen Fahrradübungsplatz vorhanden. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat beschlossen, dass bei allen Veranstaltungen auf der Theresienwiese die Veranstalter eine kostenlose Trinkwasserabgabestation einzurichten haben. Ein fester Trinkwasserbrunnen befindet sich an der Toilettenanlage bei der U-Bahnstation Theresienwiese.

Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit nur sehr begrenzte Zeitfenster, in denen zusätzliche temporäre Nutzungen oder infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage sowie der erforderlichen personellen Ressourcen sieht das Referat für Arbeit und Wirtschaft derzeit keine Möglichkeit, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Unabhängig davon stehen den Münchner\*innen in den städtischen Parkanlagen zahlreiche Wiesen- und Aufenthaltsflächen zur Erholung zur Verfügung, die gezielt für diesen Zweck gestaltet sind.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf